

Bildungsgang: *Höhere Handelsschule*

Sport

1. Grundsätze

Die Bewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen*.

Grundlage für die Leistungsbewertung im Fach Sport/Gesundheitsförderung ist ein differenzierter und weit gefasster Leistungsbegriff, der die Vielfalt der auf Kompetenzentwicklung bezogenen Aufgaben des Faches berücksichtigt.

Diese Leistungen finden ihren Ausdruck in motorischen Aktivitäten, dem Sozialverhalten und in weiteren fachlichen Beiträgen, wie z.B. der mündlichen Mitarbeit, die je nach Unterrichtsvorhaben eine unterschiedliche Gewichtung haben können.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Halbjahres oder der Arbeit an einem neuen Unterrichtsvorhaben über die fachlichen Anforderungen, die Möglichkeiten Leistungen zu erbringen, die Formen der Leistungsüberprüfung, über die Bewertungskriterien und die Zusammensetzung der Note im Fach Sport/Gesundheitsförderung zu informieren.

In jedem Schulhalbjahr sind mindestens zwei unterschiedliche Unterrichtsvorhaben/-schwerpunkte durchzuführen.

2. Kompetenzentwicklung als Grundlage der Bewertung

Bewertet werden Qualität und Umfang der im Fach Sport/Gesundheitsförderung erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die einen Beitrag zur Kompetenzentwicklung leisten. Angesprochene Kompetenzen sind z.B. die sportmotorische Leistungsfähigkeit, soziale und persönliche Kompetenzen.

Da eine Kompetenzentwicklung prozessorientiert ist, erfolgt die Leistungsbewertung nicht nur ergebnisbezogen, sondern auch prozessorientiert.

3. Wesentliche Bewertungskriterien im Sportunterricht und deren Gewichtung

a) Ergebnisbezogene Beurteilung (Gewichtung: 50 %)

Die Hälfte der Sportnote ergibt sich aus dem festgestellten sportmotorischen und körperlichen Leistungsvermögen sowie den erworbenen Kenntnissen.

Beispiele für Kenntnisse sind: Regelkenntnisse, Mannschafts- und Individualtaktik, Trainingsmethoden und -prinzipien, aber auch Fachkenntnisse über anatomische und sportphysiologische Inhalte.

b) Prozessbezogene Beurteilung (Gewichtung: 50 %)

Die andere Hälfte der Sportnote resultiert aus den Prozessen des Unterrichts.

Bewertungskriterien sind insbesondere:

- das Sozialverhalten: Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Fairness, Kooperationsbereitschaft, Selbstständigkeit und die Übernahme von Verantwortung für die eigene Weiterentwicklung und für die der gesamten Lerngruppe.
- die Leistungsbereitschaft, Lernbereitschaft, Leistungswille, Motivation. Diese zeigen sich z. B. auch darin, Aufgabenstellungen anzunehmen und sich auf Unterrichtssituationen einzulassen.
- mündliche und fachliche Mitarbeit: konstruktive Beteiligung an Unterrichtsgesprächen, Beiträge zur Analyse, Planung und Gestaltung von Unterrichtsphasen und Situationen.
- der individuelle Lern- und Leistungsfortschritt. Hinsichtlich des körperlichen und sportmotorischen Lernzuwachses wird die relative Leistung auf die individuellen anthropogenen Voraussetzungen bezogen.

4. Überprüfungsformen der „Sonstigen Leistungen im Sportunterricht“

Die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler werden unterrichtsbegleitend und punktuell erfasst. Im Vordergrund steht eine Langzeitbeobachtung durch die Lehrperson im Hinblick auf die beabsichtigten Kompetenzentwicklungen.

Zusätzlich erfolgen punktuelle Überprüfungen, z. B. durch:

- Demonstrationen (Überprüfung der Qualität von Bewegungsausführung und Bewegungsgestaltung in Bezug auf eine gestellte Bewegungsaufgabe, Spielfähigkeit)
- motorische Tests (quantitativ messbare sportmotorische Leistungen in Bezug auf komplexe Bewegungsaufgaben sowie einzelne konditionelle Fähigkeiten)
- schriftliche Übungen (Tests zur Überprüfung der Kenntnisse, die maximal 30 Minuten dauern)
- Referate
- Gestaltung von Unterrichtsphasen (z.B.: Aufwärmprogramm) oder das Vorstellen eigens entwickelter Spiele
- Vorstellung und Durchführung einer eigenen Unterrichtseinheit in Kleingruppen, z.B. neue Trendsportarten oder Sportarten, die von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit durchgeführt werden
- Vorbereitung von Besuchen bei außerschulischen Lernorten